

## Herkunftsnachweis für Nachtspeicherheizgeräte (NHG) aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

	Herkunft des Gerätes	Demontagebetrieb/ Transporteur
Name/Firma		
Straße		
PLZ Ort		
Ansprechpartner		
Telefon		
Telefax		
E-mail		

Anzahl der Geräte:	<input type="text"/>
--------------------	----------------------

Geräteleistungen:
-------------------

Gerät 1 Leistung in kW	Gerät 2 Leistung in kW	Gerät 3 Leistung in kW	Gerät 4 Leistung in kW	Gerät 5 Leistung in kW
<input type="text"/>				

Bei mehr als 5 Geräten bitte ein weiteres Formblatt verwenden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abfallerzeuger (Herkunft)

### Hinweis:

Viele Nachtspeicherheizgeräte enthalten umwelt- und gesundheitsschädigende Schadstoffe. Der Ausbau und der Transport sollte daher nur durch zertifizierte Fachbetriebe durchgeführt werden. Weitere Auskünfte dazu sind erhältlich beim Gewerbeaufsichtsamt des Landratsamtes, Tel.: 0761 2187-4519

Die Entsorgung aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stammender Nachtspeicherheizgeräte (NHG) ist grundsätzlich kostenfrei. Kostenpflichtig sind -falls notwendig- der Aus- und Abbau sowie der Transport der Geräte. Diese Kosten werden direkt von der Firma BST Rinklin GmbH erhoben.

Für die kostenfreie Selbstanlieferung steht folgende Betriebsstätte zur Verfügung:

**BST Rinklin GmbH, Schochenwinkel 2, 79353 Bahlingen, Tel.: 07663 910190,**  
[www.bstrinklin.de](http://www.bstrinklin.de)

**Vor einer kostenlosen Anlieferung beachten:**

- Die Geräte müssen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stammen und wurden in einem privaten Haushalt verwendet. Oder sie sind nach Beschaffenheit (Größe, Leistung, Bauart...) und Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar.
- Die Geräte müssen staubfrei verpackt sein.
- Die Geräte dürfen nicht zerlegt sein. Beschädigte oder zerlegte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen.
- Der **Herkunftsnachweis muss vollständig ausgefüllt**, unterschrieben und bei der Anlieferung abgegeben werden.
- Der Anliefertermin (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 11:30 Uhr / 13:30 Uhr – 16:00 Uhr) und -anforderungen müssen vorab telefonisch mit BST Rinklin abgestimmt sein. (Für erforderliche Leistungen, bei nicht ordnungsgemäß verpackten Geräten, können zusätzliche Kosten entstehen)

BST Rinklin bietet auch den **kostenpflichtigen Ausbau vor Ort und den Transport** zur eigenen Betriebsstätte an, sofern die NHG nicht selbst aus-/abgebaut bzw. transportiert werden können. Entsorgungskosten für die Geräte fallen nicht an.